

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Kronsmoor

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
19.01.2010	19.30 Uhr	21.00 Uhr

**Ort
Moordörperhuus, Dörpstraat 14,
25597 Westermoor**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Kock-Evers
Vorsitzender

gez. Kurth
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Kronsmoor**

am 19.01.2010

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Gemeindevertreter:		
Kock-Evers, Adolf - <i>Bürgermeister</i> -	X	
Panke, Wolfgang	X	
Maas, Axel	X	
Magens-Greve, Rainer	X	
Ralfs, Heiko	X	
Rehder, Hans-Diedrich	X	
de Vries, Herbert	X	
Ferner anwesend:		
Herr Kurth als Protokollführer		

Einladung

Zu der am **Dienstag, d. 19.01.2010 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Kronsmoor** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Ehrung
5. Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)
hier: a) Gemeinsame Beauftragung
b) Anwendung des Kooperationsmodelles
c) Ausschreibungsumfang
- beigef. Drucks. Nr. 7/2009 -
6. Fällen eines Baumes an der Alten Landstraße
hier: Ersatzanpflanzung
7. Zustimmung zur 9. Nachtragssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes Kellinghusen
- s. Anlagen -
8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009
- beigef. Drucks. Nr. 1/2010 -
9. Erlass der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2010
- wird nachgereicht -
10. Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2009 - 2013
11. Mitteilungen und Anfragen

gez. Kock-Evers
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Kock-Evers macht auf die Veranstaltung zu dem Thema **Abschluss von Wegenutzungsverträgen für die Strom- und Gasversorgung** am 20. Januar 2010 um 19.30 Uhr in Heiligenstedten aufmerksam. Allen Gemeindevertretern ist eine Einladung zugegangen.

Zu Pkt. 4: Ehrung

Rainer Magens-Greve ist seit dem 17.10.1989 Gemeindevertreter. Der Bürgermeister überreicht einen Gutschein. Er bedankt sich für die 20 Jahre Gemeindegarbeit.

Zu Pkt. 5: Selbstüberwachungsverordnung (SüVO)

Allen Mitgliedern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 7/2009 vor.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. Mit der Durchführung aller Arbeiten im Zusammenhang mit der SüVO beauftragen die Gemeinden Breitenberg, Breitenburg, Kronsmoor, Lägerdorf, Münsterdorf, Oelixedorf und Westermoor gemeinsam ein Ingenieurbüro oder evtl. den Wasserbeschaffungsverband „Mittleres Störgebiet“.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag zu schließen.
2. Es soll das so genannte Kooperationsmodell gem. der Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DIN 1986 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Anwendung finden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, für jede Gemeinde ein bedarfsorientiertes Leistungsverzeichnis zu erstellen und eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von zwei Ingenieurbüros und es Wasserbeschaffungsverbandes „Mittleres Störgebiet“ durchzuführen.
4. Folgende Leistungen sind mit einer Festpreisbindung bis zum Abschluss aller Maßnahmen auszuschreiben:
 - a) Erstellung eines digitalen Kanalkatasters für alle Bestandteile der gemeindlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasser)
 - b) dazu: Spülung, Befilmung, Einmessung aller Einrichtungen; bei Bedarf Dichtheitsprüfungen mit Luft/Wasser

- c) Lieferung von Grund- und Zustandsdaten für die Regenwasserkanäle per Berechnung nach hydrodynamischen Verfahren; bei Bedarf für Schmutzwasserkanäle
 - d) Dichtheitsprüfung der privaten Schmutzwassereinrichtungen, Erstellung der Dichtheitsnachweise; bei Bedarf Dichtheitsprüfung und Erstellung der Dichtheitsnachweise für Regenwassereinrichtungen sowie bei Bedarf Erstellung von Regenwasserleitungsverlaufsskizzen (Einheitspreise pro lfd. Meter Leitung/ Schacht/ Nachweis/Skizze)
 - e) Bewertung des Anlagevermögens
 - f) Erstellung eines Sanierungskonzeptes
 - g) Erstellung eines Kanalreinigungsplanes
5. Das Amt Breitenburg wird gebeten, die Reihenfolge, in der die Maßnahmen in den Gemeinden durchgeführt werden, im Einvernehmen mit dem dann bekannten Auftragnehmer festzulegen.
Hiervon ausgenommen ist die Gemeinde Oelixdorf. Aufgrund der Lage in einer Wasserschutzzone werden die Arbeiten dort zuerst durchgeführt.
6. In den Haushalt 2010 werden für die Maßnahmen zur vorstehenden Ziffer 4 zunächst keine Finanzmittel eingestellt.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

**Zu Pkt. 6: Fällen eines Baumes an der Alten Landstraße
hier: Ersatzanpflanzung**

Beim Bürgermeister wurde angefragt, ob der Baum an der Zuwegung Grube Saturn bei Hans Carstens entfernt werden kann, da die Straße durch den Baum schlecht einsehbar ist. Bürgermeister Kock-Evers hat von der Unteren Naturschutzbehörde die Erlaubnis erhalten, den Baum zu entfernen. Allerdings müsste die Gemeinde die Kosten der Entfernung des Baumes tragen und 10 Bäume als Ersatz anpflanzen (Fläche wäre vorhanden).

Beschluss:

Der Baum soll **nicht** entfernt wird

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme

Zu Pkt. 7: Zustimmung zur 9. Nachtragssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes Kellinghusen

Allen Gemeindevertretern liegt eine Sitzungsvorlage vor. Ergänzend zu dieser Vorlage wurde ein Aktenvermerk des Amtes verteilt.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

1. Einer Änderung des § 3 (Aufgaben) der Verbandssatzung - Artikel II der 9. Änderungssatzung - in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung wird zugestimmt.
2. Einer Änderung des § 13 Absatz 2 (Umlage) - Artikel V der 9. Änderungssatzung - in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung des Schulverbandes Kellinghusen wird zugestimmt.
3. Einer Änderung des § 17 (Änderungen der Verbandssatzung) - Artikel VI der 9. Änderungssatzung - wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009

Die in der Drucks.-Nr. 1/2010 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 (lfd. Nr. 2, 5-17) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu lfd.-Nr. 1, 3 und 4 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: -Einstimmig -

Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 vor

Beschluss:

Die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung
der Gemeinde Kronsmoor für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	129.700 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	166.900 €
einem Jahresfehlbetrag	37.200 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.200 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,18 Stellen.
--	----------------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Kronsmoor, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 10: Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2009 - 2013

Der dem Haushaltsplan anliegende Investitionsplan für den Planungszeitraum 2009 bis 2013 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

- Auf Anfrage von Herrn Magens-Greve teilt Bürgermeister Kock-Evers mit, dass die 2 schief stehenden Straßenlampen demnächst gerichtet werden.
- Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass sie dieses Jahr an der Aktion „Saubere Landschaft“ teilnehmen möchte. Anschließend soll gegrillt werden.
(Hinweis der Verwaltung: Offizieller Termin ist der 27.03.2010)
- Herr Magens-Greve fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Themas **Kreiskonzept Windenergie**. Bürgermeister Kock-Evers teilt mit, dass zu diesem Thema am heutigen Abend der Kreistag zusammen kommt.